



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt
78588 Denkingen

Freiburg i. Br. 02.05.2019
Name Alexander Spruch
Durchwahl 0761/208-6207
Aktenzeichen 7-6442.1/2-720Denkingen/3
(Bitte bei Antwort angeben)

 Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen
Raumprogramm für die Erweiterung der Grundschule Denkingen für die
Ganztagschule

Besprechung vom 30.04.2019

Anlage
1 Infoblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die o.g. Besprechung und auf Grundlage des pädagogischen Konzepts teilen wir Ihnen folgendes Raumprogramm für eine Erweiterung der Grundschule für die ganztägigen Angebote mit:

1 Mensa mit Verteilerküche	96 qm
1 Ruheraum	48 qm
1 Internetcafe	36 qm
1 Projektraum Kreatives Arbeiten	60 – 66 qm
1 Spielraum	<u>60 – 66 qm</u>

zusammen 300 – 312 qm

Das Raumprogramm wurde erstellt auf der Grundlage der Annahme des dauerhaften Bestands der Grundschule Denklingen und einer langfristigen 1,5-Zügigkeit.

Das Raumprogramm hat Bestand, so lange sich die Verhältnisse hinsichtlich der Größe, Zügigkeit und Struktur der Schule, die der Aufstellung zu Grunde liegen, nicht wesentlich ändern (auflösende Bedingung). Sofern sich hier Veränderungen ergeben, ist die Schulverwaltung durch den Schulträger von den Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit ggf. ein neues Raumprogramm erstellt werden kann. Sollte sich diese Prognose durch eine feststellbare Veränderung in der Entwicklung der Schülerzahlen nicht bestätigen, kann die Schulbauförderung entsprechend geringer oder höher ausfallen.

Mit der Aufstellung eines Raumprogramms ist keine Aussage über Zeitpunkt und Höhe eines Zuschusses zu Schulbaumaßnahmen verbunden. Dieser richtet sich auch nach den künftigen haushaltsmäßigen Möglichkeiten und den hieraus resultierenden Förderbedingungen (aufschiebende Bedingung).

Für die geplante Baumaßnahme ist weiter zu beachten:

- die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung,
- die Energiesparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung
- die Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft an der Vergabe der öffentlichen Aufträge (Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge – MröÄ) vom 09.12.2010
- das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) in der jeweils gültigen Fassung. Hierzu wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart eine landesweit zuständige Servicestelle eingerichtet, die öffentliche Auftraggeber und Unternehmen umfassend informiert.

Die Internetseite der Servicestelle lautet:

<http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1358778/index.html>

- für den Neubau von Schulgebäuden die anerkannten Grundsätze des nachhaltigen Bauens (Staatsanzeiger Nummer 34 vom 29.08.2014, S. 15). Die Definition und Inhalte der Nachhaltigkeitskriterien sowie Anwendungshilfen stehen auf dem Internetportal <http://www.nbbw.de> zur Verfügung.

Das beiliegende Infoblatt dient lediglich als Information über das Angebot der UKBW.
Es stellt keine Fördervoraussetzung dar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AS' or 'Spruch', written in a cursive style.

Alexander Spruch

Neubau und Sanierung von Schulen und Sporthallen

Die Schullandschaft in Baden-Württemberg verändert sich. Moderne Ansätze in Bildung und Gestaltung sollen mit Sicherheitsanforderungen und normativen Vorgaben in Übereinstimmung gebracht werden.

Stehen diese Aspekte wirklich im Widerspruch oder stellen Sie nur die beiden notwendigen Seiten der Medaille „moderner Schulbau“ dar?

Um diese und andere Fragen zu beantworten, um über die Themenfelder Ganztagesbetreuung, inklusive Bildungsarbeit und moderne Unterrichtsformen zu diskutieren, bietet die Unfallkasse eine Möglichkeit zum Austausch für Fachleute aus diesem Bereich an. Erfahrungsgemäß gleichen sich die Herausforderungen für Bauherren, Planer und Schulen in vielen Fällen, so dass gegenseitiges Lernen möglich wird.

Angebote der Unfallkasse Baden-Württemberg

Verantwortliche, die mit der Planung und Unterhaltung von kommunalen Gebäuden und Einrichtungen beauftragt sind, sowie Architekten und Bauplaner im Stadium der Werkplanung können sich von uns beraten lassen.

In Seminaren werden den Verantwortlichen Anregungen und Hilfen gegeben ihren gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen unter ökonomischen Gesichtspunkten gerecht zu werden. Ziel unserer Aktivitäten ist die Verbesserung der Planungssicherheit und das Vermeiden von Planungsfehlern unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Unfallversicherungsträgers.

Eine Übersicht über die Seminare der Unfallkasse Baden-Württemberg finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.ukbw.de

Hier finden Sie auch die regionalen Ansprechpartner der UKBW, die Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kurz
Abteilungsleiter Prävention